

Stand: 27.07.2024 04:20:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28043

"Transparente, gerechte und rechtssichere Abwicklung der Coronahilfen in Bayern - Bericht über Rückzahlung der Corona-Soforthilfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28043 vom 22.03.2023
2. Beschluss des Plenums 18/28124 vom 22.03.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 139 vom 22.03.2023



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Andreas Jäckel, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel und **Fraktion (CSU)**

Transparente, gerechte und rechtssichere Abwicklung der Coronahilfen in Bayern – Bericht über Rückzahlung der Corona-Soforthilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung bei der Abwicklung der Corona-Soforthilfen den von Bundesseite vorgegebenen Spielraum bestmöglich im Sinne der bayerischen Betroffenen nutzt. Er würdigt insbesondere die schnelle und effiziente Abwicklung der Corona-Soforthilfen durch die bayerischen Bewilligungsstellen. Hierdurch konnten zahlreiche durch die Folgen der Coronapandemie wirtschaftlich Betroffene unbürokratisch unterstützt und deren wirtschaftliche Beständigkeit gesichert werden.

Der Landtag stellt fest, dass bei der weiteren Abwicklung der Corona-Soforthilfen auf Landesebene selbstverständlich die geltenden Rechtsgrundlagen wie der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz, das EU-Beihilferecht, die mit dem Bund geschlossene Verwaltungsvereinbarung und das bayerische Haushaltsrecht beachtet werden müssen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag, dass die Staatsregierung im Falle erforderlicher Rückzahlungen konsequent alle Möglichkeiten der Bayerischen Haushaltsordnung nutzt, um die Betroffenen vor einer möglichen Entstehung wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu bewahren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den weiteren Fortgang der Abwicklung der Corona-Soforthilfen schriftlich zu berichten,

- wie viele Unternehmen, Selbstständige und Kulturschaffende in Bayern bereits Corona-Soforthilfen zurückgezahlt haben oder noch zurückzahlen müssen.
- in welcher Höhe insgesamt Rückzahlungen fällig sind.
- auf welcher Rechtsgrundlage die Rückforderungen gestellt wurden und wie eine etwaige Überkompensation festgestellt wurde.
- auf welche Programme sich die Rückzahlungen bezogen haben bzw. beziehen – handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen aus Bundes- oder Landesprogrammen?

- falls Landeshilfen aus dem Hilfspaket für die Kultur zurückgezahlt werden müssen: In Bezug auf welches der Hilfsprogramme für die Kultur wurden Rückforderungen ausgesprochen?
- welche Zahlungsmodalitäten den Betroffenen für die Rückzahlung eingeräumt werden können (Fristen, Raten).
- wie sichergestellt werden kann, dass Betroffene nicht im Nachgang der Coronakrise jetzt durch die Rückzahlungen der Hilfen in Zahlungs- oder Existenznot geraten.
- welche Hilfsmöglichkeiten in Härtefällen bestehen und an wen sich Betroffene in solchen möglichen Härtefällen wenden müssen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Bewilligungsstellen, die Voraussetzungen zu erläutern, in welchen Fällen ein Erlass von Rückzahlungsverpflichtungen bei besonderer Härte im jeweiligen Einzelfall in Betracht kommen kann. Über das Ergebnis ist dem Landtag zu berichten.

Begründung:

Die Hilfsprogramme von Bund (u. a. „Soforthilfe“) und Freistaat (u. a. Hilfspaket für Kultur wie Soloselbstständigenprogramm) haben in der Coronakrise Handwerksbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen sowie Kulturschaffende vor Insolvenz und persönlicher Not bewahrt und Wirtschaft und Kultur im Ganzen überaus erfolgreich durch eine schwierige Zeit gebracht. Weder die Staatsregierung noch die betroffenen Unternehmen und Selbständige konnten seinerzeit wissen, wie lange die Krise dauert bzw. wie hoch die Einbrüche des Geschäftes sein oder wie lange die Einschränkungen der künstlerischen Tätigkeit andauern werden. („Für Corona gibt es keine Blaupause“, hieß es damals). Die Höhe der Soforthilfen berechnete sich auf Basis des von dem Unternehmen voraussichtlich zu erwartenden Liquiditätsengpasses. Wenn auf Grundlage der gültigen Soforthilfe-Kriterien mehr als der zunächst erwartete betriebliche Liquiditätsengpass durch die Hilfszahlung ausgeglichen wurde, besteht nun für Unternehmen und Kleinbetriebe eine Rückzahlungspflicht.

Von den 2,2 Mrd. Euro, die an Corona-Soforthilfen ausbezahlt wurden, sind 1,8 Mrd. Euro Bundesmittel. Bei der Corona-Soforthilfe für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten handelt es um ein Bundesprogramm, das von den Ländern abgewickelt wurde. Das Landesprogramm für Unternehmen mit mehr als 10 bis 250 Beschäftigte wurde in den Voraussetzungen daran angepasst.

Die Voraussetzung für die Gewährung der Soforthilfen wurden durch die zwischen Bund und Ländern am 31. März 2020 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung (ergänzt durch Vollzugshinweise) vorgegeben. Darüber hinaus wendet Bayern, wie auch alle anderen Bundesländer, sein Landeshaushaltsrecht an. Die Vorgaben zur Gewährung der Soforthilfen wurden in den bayerischen Förderrichtlinien festgeschrieben.

Grundlage für die Bewilligung einer Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung war ein durch die Coronapandemie zu erwartender Liquiditätsengpass bei den Betroffenen. Bei Antragstellung war eine Prognose über die Höhe des zu erwartenden Liquiditätsengpasses für die folgenden drei Monate durch den Antragstellenden abzugeben. Von einem Liquiditätsengpass war auszugehen, wenn die zu erwartenden fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichten, um den zu erwartenden fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (z. B. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten zu decken. Personalkosten fallen nicht unter den Wortlaut des Sach- und Finanzaufwands, zudem wurde deren Berücksichtigung vom Bund ausdrücklich (u. a. auch in den zugrundliegenden FAQ) abgelehnt.

Bayern ist, wie auch die anderen Bundesländer, dem Bund gegenüber zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung verpflichtet. Nachdem Stichprobenprüfungen hohe Überkompensationen aufgedeckt haben, fordert der Bund von den Ländern umfassende Kontrollverfahren. Hiervon ist auch Bayern betroffen. Das Haushaltsrecht fordert, dass

Überkompensationen zurückgefordert werden. Mit dem derzeit laufenden Erinnerungsverfahren kommt die Staatsregierung dieser Verpflichtung nach.

Die Staatsregierung hat die Vorgaben des Bundes umgesetzt und dabei die bestehenden Möglichkeiten im Sinne der bayerischen Unternehmen ausgeschöpft. Wo es rechtliche Spielräume gibt, werden diese von der Staatsregierung auch genutzt. Bei den Vorgaben des Erinnerungsverfahrens hat die Staatsregierung nach umfassender vorangehender Prüfung den bestehenden rechtlichen Spielraum im Sinne der bayerischen Unternehmen ausgelotet und genutzt. So besteht z. B. eine umfassende Wahlmöglichkeit, welcher Zeitraum rückwirkend betrachtet wird. Unter den Sach- und Finanzaufwand können in Bayern – teilweise großzügiger als in anderen Ländern – umfassende Kostenpositionen einberechnet werden (z. B. auch Neuanschaffungen und Ersatzinvestitionen, sofern sie für die Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich sind, sowie die planmäßigen Tilgungen von Krediten und Darlehen). Über die in den Richtlinien festgelegten rechtlichen Vorgaben sowie die bisherige Verwaltungspraxis der zuständigen Bewilligungsstellen hinausgehende Forderungen, etwa eine Verkürzung des dreimonatigen Betrachtungszeitraums oder die nachträgliche Anerkennung von Personalkosten würde dem Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz widersprechen. Die Bewilligungsstellen sind selbstverständlich an geltendes Recht gebunden.

Die Verwaltungspraxis der bayerischen Bewilligungsstellen sah von Anfang an vor, dass Personalkosten (wie vom Bund vorgegeben) bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses nicht berücksichtigt werden können. Daran bleiben diese auch im Zuge des Rückmeldungsverfahrens gebunden. Diese Praxis zum jetzigen Zeitpunkt noch dahingehend zu verändern, dass Personalkosten von Antragstellern bei der Berechnung einer möglichen Überkompensation berücksichtigt werden können, wurde geprüft, ist aber aus den folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Es würde gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz verstoßen, diese Änderung nur auf die Überprüfung des prognostizierten Liquiditätsengpasses von Unternehmen und Soloselbstständigen zu beschränken, die bereits Corona-Soforthilfen erhalten und auch noch nicht zurückbezahlt haben. Erforderlich wäre es daher, die Verwaltungspraxis rückwirkend insgesamt anzupassen und auch solche Anträge erneut zu prüfen, die bisher bestandskräftig abgelehnt wurden (ca. 60 000), bei denen die Corona-Soforthilfen auf Grundlage der bisherigen Verwaltungspraxis bereits wieder ganz oder anteilig zurückgezahlt wurden (ca. 50 000) oder die von vornherein weniger beantragt hatten. Zudem müsste auch denjenigen die Möglichkeit zur Antragstellung gegeben werden, die aufgrund des Ausschlusses von Personalkosten gar keinen Antrag gestellt hatten oder deren bewilligter Liquiditätsengpass um die Personalkosten gekürzt wurde.
- Darüber hinaus müsste in diesem Fall die zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund geschlossene Verwaltungsvereinbarung dahingehend abgeändert werden, dass eine Antragstellung auch noch nach dem 31. Mai 2020 zulässig ist. Dass der Bund zu einer solchen Änderung bereit wäre, ist ausgeschlossen. Auch müsste der Bund weitere Mittel zur Verfügung stellen, was ebenfalls nicht zu erwarten ist.
- Schließlich besteht für die Gewährung weiterer Beihilfen nach dem Außerkrafttreten der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 mit Ablauf des 30. Juni 2022 keine von der EU-Kommission genehmigte Rechtsgrundlage mehr. Erforderlich wäre daher die erneute Durchführung eines Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission aufgrund der europarechtlichen Beihilferegelungen. Im Rahmen dieses Verfahrens würde die EU-Kommission nachprüfen, ob die Gewährung weiterer Corona-Soforthilfen ausnahmsweise mit dem europäischen Binnenmarkt vereinbar ist. Eine Prüfung mit positivem Ergebnis ist vor dem Hintergrund, dass die allgemeinen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie mittlerweile deutlich geringer geworden bzw. in vielen Bereichen überwunden sind und der maßgebliche Zeitpunkt, auf den sich die vorliegende Leistung bezieht, bereits fast drei Jahre zurückliegt, quasi ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für eine nachträgliche Verkürzung des dreimonatigen Betrachtungszeitraums, die zudem vom Bund ausdrücklich abgelehnt wird.

Durch eine möglicherweise erforderliche Rückzahlung der Soforthilfen soll niemand in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Daher sollen alle Möglichkeiten der Bayerischen Haushaltsordnung genutzt werden, was auch erfolgt: Es wurde allen Antragstellern eine lange Rückzahlungsfrist von über sechs Monaten bis 30. Juni 2023 eingeräumt. Denjenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen auch bis dahin nicht zurückzahlen können, werden großzügige Ratenzahlungen von regelmäßig bis zu 24 Monaten gewährt werden. Um die Beantragung und Bewilligung der Ratenzahlungen möglichst unkompliziert zu handhaben, wird dies spätestens ab Juni über die Online-Plattform möglich sein.

In besonderen Härtefällen kann gemäß Art. 59 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) – wenn im Einzelfall eine Stundung nicht in Betracht kommt – als letzte Möglichkeit die Forderung erlassen werden. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Zahlungspflichtige in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet (was aufgrund der Coronapandemie und der folgenden Krisensituationen sowie der teilweise unklaren Antragsbedingungen der Fall sein kann) und zu besorgen ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde (vgl. Nr. 3.4 VV zu Art. 59 BayHO).



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Andreas Jäckel, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/28043

Transparente, gerechte und rechtssichere Abwicklung der Coronahilfen in Bayern – Bericht über Rückzahlung der Corona-Soforthilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung bei der Abwicklung der Corona-Soforthilfen den von Bundesseite vorgegebenen Spielraum bestmöglich im Sinne der bayerischen Betroffenen nutzt. Er würdigt insbesondere die schnelle und effiziente Abwicklung der Corona-Soforthilfen durch die bayerischen Bewilligungsstellen. Hierdurch konnten zahlreiche durch die Folgen der Coronapandemie wirtschaftlich Betroffene unbürokratisch unterstützt und deren wirtschaftliche Beständigkeit gesichert werden.

Der Landtag stellt fest, dass bei der weiteren Abwicklung der Corona-Soforthilfen auf Landesebene selbstverständlich die geltenden Rechtsgrundlagen wie der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz, das EU-Beihilferecht, die mit dem Bund geschlossene Verwaltungsvereinbarung und das bayerische Haushaltsrecht beachtet werden müssen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag, dass die Staatsregierung im Falle erforderlicher Rückzahlungen konsequent alle Möglichkeiten der Bayerischen Haushaltsordnung nutzt, um die Betroffenen vor einer möglichen Entstehung wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu bewahren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den weiteren Fortgang der Abwicklung der Corona-Soforthilfen schriftlich zu berichten,

- wie viele Unternehmen, Selbstständige und Kulturschaffende in Bayern bereits Corona-Soforthilfen zurückgezahlt haben oder noch zurückzahlen müssen.

- in welcher Höhe insgesamt Rückzahlungen fällig sind.
- auf welcher Rechtsgrundlage die Rückforderungen gestellt wurden und wie eine etwaige Überkompensation festgestellt wurde.
- auf welche Programme sich die Rückzahlungen bezogen haben bzw. beziehen – handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen aus Bundes- oder Landesprogrammen?
- falls Landeshilfen aus dem Hilfspaket für die Kultur zurückgezahlt werden müssen: In Bezug auf welches der Hilfsprogramme für die Kultur wurden Rückforderungen ausgesprochen?
- welche Zahlungsmodalitäten den Betroffenen für die Rückzahlung eingeräumt werden können (Fristen, Raten).
- wie sichergestellt werden kann, dass Betroffene nicht im Nachgang der Coronakrise jetzt durch die Rückzahlungen der Hilfen in Zahlungs- oder Existenznot geraten.
- welche Hilfsmöglichkeiten in Härtefällen bestehen und an wen sich Betroffene in solchen möglichen Härtefällen wenden müssen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Bewilligungsstellen, die Voraussetzungen zu erläutern, in welchen Fällen ein Erlass von Rückzahlungsverpflichtungen bei besonderer Härte im jeweiligen Einzelfall in Betracht kommen kann. Über das Ergebnis ist dem Landtag zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Susanne Kurz

Abg. Andreas Winhart

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Albert Duin

Abg. Andreas Jäckel

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Existenzgefährdende Rückzahlungsforderungen aus Coronahilfen an Soloselbstständige sowie Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer stoppen! (Drs. 18/27996)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Existenzgefährdende Rückzahlungsforderungen der Coronahilfen stoppen! (Drs. 18/28042)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Transparente, gerechte und rechtssichere Abwicklung der Coronahilfen in Bayern - Bericht über Rückzahlung der Corona-Soforthilfen (Drs. 18/28043)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Susanne Kurz das Wort. Bitte, Frau Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Spätherbst flatterten Solo-Selbstständigen und Freien in Bayern Briefe ins Haus. Es handelte sich aber nicht um Weihnachtsgrüße, sondern um sogenannte Erinnerungsschreiben. Sie gingen an Menschen in Heilberufen, in Touristik, Kultur, Coaching, in

Gedenkstätten, im Bildungsbereich, in der Vermittlung und im Sozialbereich: Bitte Corona-Hilfen neu berechnen und gegebenenfalls zurückzahlen. Fröhliche Weihnachten und Vergelt's Gott!

Am 17. März 2020 wurden noch als Voraussetzung für bayerische Soforthilfe eine – ich zitiere – "aufgrund der Corona-Krise entstandene existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe" vonseiten des Wirtschaftsministeriums kommuniziert. Genauer definiert wurde das aber nicht. Markus Söder war es dann, der in seiner Regierungserklärung am 19. März präziserte. Er gelobte diesen Menschen: "Sie erhalten eine schnelle und unbürokratische Soforthilfe [...], die nicht zurückgezahlt werden muss." Noch am 27. Februar 2021 hieß es, ich zitiere wieder:

In Bayern wird auch kein allgemeines Rückmeldeverfahren durchgeführt, da die Bewilligungsstellen bereits im Rahmen der Gewährung der Soforthilfen den Liquiditätsengpass zum Teil umfassend geprüft haben. Die Verfahren sind daher für die Verwaltung – mit Ausnahme noch weniger laufender Nachprüfungen – grundsätzlich abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, so kann man doch nicht mit Menschen umgehen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Darf ich bitten – – Eine Sekunde bitte, Frau Kurz. – Würden Sie die Gespräche auf der Regierungsbank jetzt bitte unterlassen und der Rednerin zuhören! – Vielen Dank. Frau Kurz, bitte.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich weiß auch nicht, ob die, die jetzt auf der Regierungsbank quasseln, sich schon einmal über die Einkommen in der Kultur- und Kreativwirtschaft Gedanken gemacht haben, mit der sozialen Lage Kreativer befasst haben oder sich mit der Lebensrealität anderer Solo-Selbstständiger auseinandergesetzt haben. Versprechen und dann brechen, das ist zwar Söder-Alltag, aber das werden wir GRÜNE nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor Sie jetzt wieder alles auf den Bund schieben – damals haben Sie übrigens noch den Kommunikations-GAU in der Regierung selbst mitverantwortet –, sage ich Ihnen: Bei den bayerischen Soforthilfen hat der Bund nichts mitzureden, und andere Bundesländer haben die Bundes-Soforthilfen auch mit guten Lösungen regeln können. In Bayern haben die Betroffenen aber jedes Vertrauen in die Politik verloren.

Ich zitiere einmal aus dieser Weihnachtspost: Sollte sich erst im Rahmen des verpflichtenden Rückmeldeverfahrens herausstellen, dass Sie entgegen Ihrer Verpflichtung aus den Bewilligungsbescheiden trotz dieses Erinnerungsschreibens eine etwaige Überkompensation nicht gemeldet haben, kann dies eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs begründen. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung. – Das ist beschämend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kreative können anders als andere Solo-Selbstständige Zuflüsse vielfach nicht selbst regeln. Preise, Stipendien und Zuflüsse aus Urheberrecht kommen irgendwann, nachdem sie es sich nicht aussuchen können. Wo wir gerade bei den Stipendien sind: Auch die Menschen, die keinen Cent aus den wunderbaren Nachwuchsstipendien für ihren Lebensunterhalt verwenden konnten und dieses Geld für Aufführungen oder Projekte verwendet haben, die dann wegen des Lockdowns nicht stattfinden konnten und verschoben wurden, müssen diese Mittel komplett zurückzahlen! Das geht nicht. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Den Bericht zum Begrüßungsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Es ist wirklich beschämend, dass dies die einzigen Lösungsvorschläge sind. Die AfD hat hier noch nie etwas Sinnvolles eingebracht. Deshalb lehnen wir diesen Antrag auch ab.

(Zurufe der AfD: Oh! – Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kurz. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Andreas Winhart von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, wertes Präsidium! Werte Frau Kurz, was Ihre Aussage betrifft, dass von der AfD angeblich noch nie etwas Sinnvolles gekommen sei, haben Sie selbst das Gegenteil bewiesen. Sie waren im Jahr 2020 einmal im Gesundheitsausschuss zu Gast und haben einen Antrag von uns so lange gutgeheißen, bis Ihre Kollegen Ihnen gesagt haben, dass er eigentlich von der AfD und nicht von der eigenen Partei kommt. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der AfD)

Was Sie hier heute präsentieren, ist ein Sammelsurium an ganz schlimmer Klientelpolitik, die Sie unter Corona-Hilfen zusammengefasst haben. Ich glaube, Ihnen geht es gar nicht darum, den Kleinunternehmern zu helfen.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER, meine Damen und Herren, ist ebenso nicht der Rede wert. Dort heißt es einmal wieder, "der Landtag begrüßt" und "die Staatsregierung wird aufgefordert". Das einzig Richtige wäre gewesen, den Koalitionskollegen mit Nachdruck aufzufordern, hier tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, beide Anträge kann man in einem Satz gut so zusammenfassen, wie es die AfD formuliert hat: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Forderungen des Freistaates auf die Rückzahlung von rechtmäßig erworbenen Coronahilfen mit sofortiger Wirkung einzustellen." Das wäre sehr einfach und pragmatisch gewesen.

Frau Kurz, Ihr Thema, nimmt man Ihnen nicht ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Winhart. Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der AfD)

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat keine Redezeit mehr, sodass ich als nächsten Redner Volkmar Halbleib von der SPD aufrufe. Bitte, Herr Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits am 15. Dezember über dieses sehr ernste Thema gesprochen, insbesondere – Frau Kollegin Kurz hat es dargelegt – für die Solo-Selbstständigen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dies ist tatsächlich eine Herausforderung. Wir haben die Fragen der Förderung als Landtag begleitet. Wir haben uns vielfach im Ausschuss damit befasst und stellen fest, dass die Förderverfahren und -konditionen sowie die Änderungen, die es immer wieder gab, sehr, sehr kompliziert sind und viele Kategorien schwer nachvollziehbar sind. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass auch die Fragen der Lebenshaltungs- und Personalkosten sowie die Frage der Überkompensation, die nur eine Frage der Betrachtungszeiträume ist, schwer nachvollziehbar waren. Bezieht man den gesamten Betrachtungszeitraum ein, kommt man nicht zu einer Überkompensation, sondern zum Gegenteil davon. Das ist für die Betroffenen natürlich schwer nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Frage der wechselseitigen Anrechnung.

Deswegen haben wir große Sympathie für den Antrag der GRÜNEN

(Zurufe der AfD: Oh!)

und werden ihm auch zustimmen. Allerdings haben wir damit mehrere Probleme. Es gab schon massive Rückzahlungen. Fraglich ist, wie wir damit umgehen. Wir haben nach wie vor das Problem in Bayern – dafür ist die Staatsregierung verantwortlich –, dass wir kein geordnetes Rückforderungsverfahren haben, wie es zum Beispiel in NRW oder in anderen Bundesländern der Fall war. Wir haben auch das Problem, dass die im Antrag angesprochenen Lösungsvorschläge zum Teil die Notwendigkeit mit sich brächten, die Bedingungen nachträglich zu ändern und auch denen, die keine Anträge gestellt haben, weil sie die Förderbedingungen gelesen und gedacht haben, sie

kämen aus Gründen, die wir nicht gutheißen, nicht in Betracht, die Möglichkeit zu eröffnen, um hier Gerechtigkeit zu schaffen.

Dies sind komplexe Herausforderungen. Gleichwohl ist es, glaube ich, notwendig, dass wir uns dem stellen. Natürlich wäre es auch von Vorteil, wenn wir dies mit dem Bund und dem Bundeswirtschaftsministerium abstimmen würden. Ich glaube, das ergibt Sinn. Insgesamt unterstützen wir den Antrag, weil es eine gravierende Problemlage ist und gerade der betroffene Personenkreis dringend auf ein faires und großzügiges Verfahren angewiesen ist. Dazu stehen wir, und das unterstützen wir.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU tun wir uns ein bisschen schwer. Ich finde, die Begründung ist das Interessanteste. Hier sind viele rechtliche Aspekte zu sehen und zu prüfen. Ich würde mir aber wünschen, dass wir mehr als nur einen Bericht erhalten. Ich hoffe, dass aus diesem Bericht auch hervorgeht, wie wir Lösungen finden können. Deswegen sind wir nicht so streng, den Antrag abzulehnen. Wir werden dem Antrag zustimmen in der Hoffnung, dass dadurch vielleicht die Möglichkeit im Ausschuss besteht, das zu erreichen, was wir wollen, nämlich einen fairen und sachlichen Umgang und eine Entlastung angesichts dieser Schreiben, die genannt wurden, und der Gesamtsituation. Ich glaube, das haben die Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstler sowie Solo-Selbstständigen aller Sparten nach diesen für sie grauenhaften zweieinhalb Jahren verdient. Deshalb unterstützen wir die Grundintention des Antrags der GRÜNEN und stimmen ihm zu und hoffen, dass der Antrag der Regierungsfractionen zu einer intensiven Debatte im Ausschuss führt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kurz. Bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Lieber Volkmar Halbleib, es freut mich sehr, dass sich die SPD so konstruktiv an der Suche nach einer Lösung beteiligt, auf die wir gemeinsam

hinarbeiten können. Du hast richtig gesagt, dass man überlegen muss, wie man mit denen umgeht, die für sich gedacht haben, dass es für sie vielleicht gar nicht in Frage kommt. Ich wollte dich fragen, wie ihr zu den Künstlerhilfen steht. Hier wurde ja schon bei denen, die die bayerische oder die Bundes-Soforthilfe beantragt hatten, eben diese Soforthilfe von der Künstlerhilfe abgezogen, obwohl diese explizit für den Lebensunterhalt vorgesehen war. Diese sagen jetzt, das, was von der Soforthilfe für den Lebensunterhalt gedacht war, habe ich doch schon von der Künstlerhilfe abgezogen bekommen, und fragen sich, warum das jetzt noch einmal zurückgezahlt werden soll. Wie seht ihr das?

Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben lange dafür gekämpft, dass die Lebenshaltungskosten – sozusagen der fiktive Unternehmerlohn, der ein Teil des Problems ist – anerkannt werden. Das waren die ersten Debatten, die wir hatten. Entscheidend ist jedoch, wie dann die Förderrichtlinien ausgefallen sind, ob Sie uns beiden zusagen oder nicht. Deswegen stellt sich die komplexe Frage, wie wir das jetzt regeln können. Es könnte sein, dass im Nachhinein Förderbedingungen geändert werden müssten, um die Rückforderung nicht zu ermöglichen. Dann gibt es aber ein Problem für diejenigen, die die Förderrichtlinien gelesen haben und deshalb keinen Antrag gestellt haben. Beides müssen wir unter einen Hut bekommen, neben denen, die jetzt schon freiwillig zurückgezahlt haben. Diese drei Säulen müssen wir nebeneinanderstellen. Das ist die Herausforderung, die vor uns liegt. Der Antrag der GRÜNEN ist berechtigt und wir unterstützen ihn, aber in der Lösung erfordert er einiges. Dies muss man wissen. Dem wollen wir uns aber stellen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur eine Minute und 17 Sekunden Redezeit. Deshalb kürze ich das Ganze ab und erzähle Ihnen nur eine kurze Geschichte.

Viele von Ihnen kennen Martin Papendorf. Er ist ein Friseur mit einem Laden hier gleich um die Ecke. Er schneidet vielen hier die Haare. Mir schneidet er sie zwar nicht, aber unter anderem dem Kollegen Klaus Holetschek zum Beispiel. Martin hat seit 42 Jahren seinen Friseursalon hier direkt am Maximilianeum. Das ist länger, als die meisten hier im Landtag sind. Er ist 75 Jahre alt und schneidet immer noch die Haare, weil seine Rente nicht zum Leben reicht. Er arbeitet lieber, als auf die Grundsicherung angewiesen zu sein. Das ist bewundernswert und ist etwas, das wir gut unterstützen könnten.

Im ersten Lockdown vom März bis Mai 2020 musste er wie viele andere seinen Laden wegen der Verfügung der Staatsregierung schließen. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Diese Entscheidung haben wir alle mitgetragen. Ihr erinnert euch: negative Tests, Masken tragen. Im Dezember kam dann der nächste Lockdown. Dafür hat er 9.000 Euro Soforthilfe bekommen. Jetzt, nach dieser ganzen Zeit, nachdem er seinen Laden über 16 Wochen lang zusperren musste und Kunden dauerhaft verloren hat, seine Altersversorgung angepackt und seinen Salon gerade noch so durch die Corona-Zeit gerettet hat, kommt der Staat und will einen Großteil der 9.000 Euro zurückerstattet haben. Das ist nicht fair. Ich sehe das Problem, dass wir rückwirkend nichts machen können.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): "Gut gemacht"! – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Wir reden hier vom Kuchen, da hat der Krümel ruhig zu sein!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Lieber Albert, deine Redezeit ist abgelaufen.

Albert Duin (FDP): Auf alle Fälle werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und den Antrag der AfD ablehnen. Dem Antrag der CSU werden wir auch zustimmen,

weil wir durchaus Möglichkeiten sehen wollen, was wir noch tun könnten, und zwar rückwirkend für die Vergangenheit für diejenigen, die schon bezahlt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Jäckel für die CSU-Fraktion.

Andreas Jäckel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eigentlich mit den sehr differenzierten Stellungnahmen des Kollegen Halbleib und auch meines Vorredners beginnen. Ich glaube, beide haben auf Probleme, aber auch sehr differenziert auf das Thema Corona, die Hilfen und natürlich auch die Konsequenzen daraus hingewiesen. Ich möchte ein paar Fakten darstellen.

Frau Kollegin Kurz, Sie haben einen Brief vorgelesen; aber zu Ihrem Antrag haben Sie leider nur sehr wenig erläutert. Mir kommt es so vor: Man kann ihn stellen, wenn man selber nicht in der Verantwortung ist. In dieser Position kann man bekanntlich sehr viel fordern. Verantwortlich ist der Antrag jedenfalls nicht.

Sie wissen ganz genau, dass 85 % der Fälle Bundesmittel betreffen. Nur etwa 15 % der Fälle betreffen Landesmittel. Ich nenne nur noch zwei Zahlen: Es wurden über 43 Millionen Euro als Corona-Hilfen im Kulturbereich bewilligt. Bisher wurden 0,5 Millionen Euro zurückgefordert. Das sind die Zahlen zum Stand Mitte Februar. Das ist ein sehr klares Verhältnis für nach wie vor verbliebene Mittel bei den Antragstellern.

Sie gehen überhaupt nicht auf die Frage ein, die der Kollege Halbleib in den Raum gestellt hat, nämlich was eigentlich wäre, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden bezüglich derer, die damals keinen Antrag gestellt oder mittlerweile bereits zurückgezahlt haben. Sie gehen nicht darauf ein, was der Bayerische Oberste Rechnungshof mit Ihrem Antrag machen würde. Er würde dem Antrag niemals zustimmen können. Wir müssen noch einmal sehr deutlich machen: Was Sie hier fordern, ist einfach eine Möglichkeit,

um in der Opposition zu versuchen, einen Punkt zu machen. Verantwortliche Politik ist das nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie haben ja unseren Antrag als "Begrüßungsantrag" abqualifiziert. Na ja, gut. Dann muss man vielleicht auch mal die zweite Seite lesen, weil wir sehr genau wissen wollen, wie viele Unternehmen, Selbstständige und Kulturschaffende Corona-Hilfen überhaupt zurückgezahlt haben oder noch zurückzahlen müssen, und zwar in welcher Höhe, aufgrund welcher Rechtsgrundlage usw. Sie können den Antrag selber lesen. Ich muss Ihnen sagen: Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir kollegial, wie der Kollege Halbleib das vorhin angedeutet hat, im Ausschuss darüber noch einmal reden.

Ich sage Ihnen noch eines: Wir haben ja das nächste Hilfsprogramm. Frau Kollegin Kurz, Sie sitzen am gleichen Runden Tisch der Theater, beispielsweise in Augsburg. Am 14. Oktober hat die Staatsministerin für Kultur, die, glaube ich, immer noch Ihrer Partei angehört, verkündet, sie mache Hilfen für das Energiethema. Letzte Woche sind diese Hilfen wohl freigeschaltet worden. Sie können sich selber ausrechnen, wie viele Monate seitdem vergangen sind. Der ganze Winter ist vergangen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Robert Branekämper (CSU): Hört, hört!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe fast schmunzelnd dieses Seite-an-Seite der Ampel mitbekommen. Ich muss sagen: Es ist bei diesem Thema Gott sei Dank wieder ein bisschen aufgebrochen. Die Kollegen von der SPD und der FDP waren ja differenziert. Kollege Schuberl – er ist ja noch im Saal – hat davon gesprochen, dass die Nerven bei uns blank lägen, und ich weiß gar nicht, wovon noch allem.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich empfehle Ihnen einen aktuellen Artikel von "Zeit online", freigeschaltet um 19:41 Uhr. Der beginnt mit dem Satz:

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie blank die Nerven bei den Grünen derzeit liegen, dann lieferte ihn ihr oberster Vertreter in der Bundesregierung höchstselbst.

Den weiteren Artikel lesen Sie dort nach.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von der Abgeordneten Susanne Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich frage mich so ein bisschen, was die blank liegenden Nerven von irgendwem mit diesem Antrag zu tun haben. In diesem Antrag geht es höchstens um blank liegende Nerven von Kulturschaffenden.

Sie haben gesagt, ich könne Ihren Antrag lesen. Sie können meinen Antrag auch lesen. Dann braucht man ihn auch nicht zu erläutern. Sie haben Ihren Antrag soeben auch nicht erläutert.

Meine Frage lautet, weil Sie sagen, in der Opposition könne man schön fordern:

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Bei der Bundeswehr werden jetzt auch Rückforderungen von an Soldatinnen und Soldaten geflossenen Corona-Sonderzahlungen diskutiert. Sie haben Corona-Sonderzahlungen bekommen, wo es auch hieß, sie seien nicht rechtens oder man müsse prüfen, ob sie eventuell zurückgezahlt werden müssten. Auch da lag die Wurzel des Übels in den undurchsichtigen Regelungen der Regierung und der mangelnden Kommunikation der damals Regierenden. Anders als bei den Solo-Selbstständigen hier in Bayern wirft man sich aber dort von Regierungsseite vom Bund in die Bresche und kämpft für seine eigenen Leute. Was wollen Sie als CSU oder Regierungspartei hier in Bayern leisten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andreas Jäckel (CSU): Ich habe Ihnen gerade erläutert, wie und in welcher Höhe die Corona-Hilfen gewährt wurden, welche aktuell in der Rückzahlung stehen. Ich habe Ihnen erläutert – der Kollege Halbleib hat es mit drei Säulen umschrieben –, welche Art von Unterstützung wir haben oder welche Unterstützung eben nicht in Anspruch genommen wurde.

Wenn es im Bund bei der Bundeswehr mit dem Bundesrechnungshof andere Möglichkeiten gibt, wenn es Möglichkeiten gibt, rückwirkend irgendwelche Richtlinien zu ändern, dann ist das wohl möglich – oder eben auch nicht verfassungskonform. Das wird die Zukunft zeigen.

Ich jedenfalls glaube, wir sollten über das reden, was Ihren Antrag betrifft. Die Bundeswehr hat ganz andere Themen. Wir wären froh, wenn wir da schon ein Stück weiter wären – und nicht nur bei Versprechen von vor einem Jahr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/27996 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, AfD-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Plenk. Wer Enthält sich? – Der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28042 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) sowie der Abgeord-

nete Busch (fraktionslos). Wer enthält sich? – Das ist der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/28043 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE-WÄHLER-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Busch und auch die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/27997 mit 18/27999 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Plenarsitzung. Einen schönen Nachhauseweg! Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 22:10 Uhr)